

# Personalbemessung

## Rechtzeitig die Weichen stellen

Eine der wesentlichen Veränderungen, die neben der Reform der Pflegeversicherung in den nächsten Jahren anstehen, ist das kommende **Personalbemessungssystem (PeBeM)**. Sowohl die Konzertierte Aktion Pflege (KAP) als auch Gesundheitsminister Jens Spahn und der Pflegebevollmächtigte Andreas Westerfellhaus drängen aktuell darauf, zügig die Umsetzung anzugehen.

„Die Finanzierung des deutlich erhöhten Personalbedarfs ist noch nicht geklärt.“



Michael Wipp,  
Wippcare

Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) hat der Gesetzgeber ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben nach § 113c SGB XI (PeBeM) beauftragt, dessen Entwicklung und Erprobung bis zum 30. Juni 2020 abzuschließen ist. Der zweite Zwischenbericht liegt vor, der Abschlussbericht soll Ende Juni folgen. Wegen der Komplexität des Themas ist eine über Jahre abgestufte Einführung des PeBeM geplant. Eine einheitliche bundesweite Struktur der Personalbemessung ist ebenso das Ziel wie ein Bemessungssystem, das ohne zusätzlichen administrativen Aufwand auskommt.

Insgesamt resultieren aus der Studie, welche die **Universität Bremen** unter Federführung von Professor **Heinz Rothgang** unter Einbeziehung von 1.380 Bewohnern in dem Zeitraum von April bis Oktober 2018 durchgeführt hat, durchgehend Pflegepersonalmehrbedarfe im Vergleich zu heute. Diese Mehrbedarfe sind dabei einrichtungsindividuell abhängig von der Bewohnerstruktur und der Ausgangspersonalausstattung. Differenziert man die Betrachtung nach dem Niveau der Qualifikation zeichnet sich ab, dass für Fachkräfte ein nur ein geringer Personalmehrbedarf besteht, der Mehrbedarf für Assistenzkräfte aber erheblich ist. Der Fachkraftanteil nimmt mit steigendem Pflegegrad zu.

### Definition der Qualifikation

Zur Ablösung der antiquierten Fachkraftquote durch ein zeitgemäßes Instrument zur Ermittlung des Fachkraftbedarfes war es erforderlich, neben der Definition der grundsätzlich erforderlichen Pflegeinterventionen in einem Interventionskatalog auch den zur jeweiligen Leistungserbringung erforderlichen Qualifikationsbedarf herzustellen. Zu diesem Zweck wurden acht Qualifikations-Niveaus (QN) definiert. Au-

ßerdem erfolgte eine Klassifizierung der Aufgaben (= Interventionen) nach Schwierigkeitsgrad in zehn Klassen. Die Interventionen sind diesen Aufgabenklassen und daraus resultierend den erforderlichen Mindestqualifikationsniveaus zugeordnet.

### PeBeM berücksichtigt Ausfallzeiten

Die einrichtungsspezifische Personalmenge und die erforderlichen Qualifikationsniveaus werden unter Einsatz eines mathematischen Tools ermittelt, in welchem die erforderlichen Parameter bereits eingebunden sind (Interventionen, Zeit, QNs). Neben den Einrichtungsdaten stellt die Eingabe der einrichtungsspezifischen Jahresnettoarbeitszeit einer Vollzeitkraft einen wesentlichen Parameter dar, weil PeBeM die gesamten Ausfallzeiten mitberücksichtigt, was gegenwärtig nicht im Ansatz der Fall ist. Unmittelbar bewohnerbezogen sind die jeweiligen Pflegegrade einzugeben. In Bezug auf die hinterlegten pflegegradbezogenen Interventionen handelt es sich um „Mischkalkulationen“ aus den Bedarfen verschiedenster Pflegebedürftiger. Am Beispiel des zweiten Zwischenberichts (siehe dort Seite 235) wurde auf Grundlage der Pflegestatistik von 2017 beruhend auf einer bundesweiten Pflegegradverteilung ein Schlüssel von 1 zu 1,8 je Durchschnittsbewohner ermittelt, der sich insgesamt (= QN 1 bis 4) wie folgt darstellt:

PG 1 = 1 : 3,7

PG 2 = 1 : 3,1

PG 3 = 1 : 2,2

PG 4 = 1 : 1,5

PG 5 = 1 : 1,1

Diese Schlüssel umfassen alle Anteile der Pflege- und Betreuungsarbeit, einschließlich aktueller Schlüssel aus den Bundesländern. Durch die kompetenzorientierte Zuordnung der Interventionen zu den Qualifikationsniveaus mit einem Anstieg des

Bedarfs an Assistenzkräften kommt es zu einer Verschiebung der Tätigkeiten im bisherigen Sinne. Mit der Implementierung eines bedarfsorientierten Qualifikationsmix ergeben sich aber für alle Pflegenden notwendige Umstrukturierungen ihrer Aufgabenfelder. Dabei müssen sich die Pflegefachkräfte zukünftig vorrangig auf Fachkraftaufgaben konzentrieren, während die Erbringung von anderen Aufgaben durch Hilfskräfte erfolgen.

## Auf Veränderungen vorbereiten

Auf Managementebene sollte in den kommenden Monaten gemeinsam mit den verantwortlichen Mitarbeitern die interne Arbeitsorganisations- und Ablaufstruktur durchforstet werden. Dabei geht es vorrangig um folgende Themenbereiche:

- Prüfen der Übereinstimmung von Rollenprofilen, Aufgabenbeschreibungen und Verantwortungsbereichen in Bezug auf die Qualifikationsniveaus
- Qualifizierung zusätzlicher Betreuungskräfte
- Weiterqualifizierung von Pflegehilfskräften
- Kontinuierliches Ermitteln der Einrichtungsinternen Nettoarbeitszeit
- Prüfen der verfügbaren Qualifikationen in Bezug auf eine QN 1 bis 4-Zuordnung und einer daraus resultierenden Planung der kommenden Jahre

**Fazit:** Der Personalmehrbedarf ergibt gemessen an der bundesdeutschen Verteilung der Pflegegradstruktur unter Bezugnahme auf die im zweiten Zwischenbericht genannten Ermittlungsbedarfe einen Mehrbedarf an Assistenzkräften in Höhe von 69 Prozent, bei den Fachkräften von 3,5 Prozent und insgesamt von 36 Prozent (siehe Seite 245). Diese Prozentzahl darf aber nicht unkritisch auf jede Einrichtung übertragen werden, sondern sie hängt von der gegenwärtigen bundeslandspezifischen Personalausstattung in Verbindung mit den hier genannten Kriterien ab. PeBeM legt somit keine generell geltenden Personalschlüssel für Dienste oder für Tag- und Nachtschichten fest. Die Universität Bremen schlägt eine modellhafte Einführung des neuen Verfahrens in einer zunächst überschaubaren Anzahl an Einrichtungen vor. Für weitere Schritte sind dann ohnehin gesetzliche Regelungen erforderlich.

Die Frage der Finanzierung dieses deutlich erhöhten Personalbedarfs ist noch nicht geklärt. Den Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil und somit die Bewohnerschaft und die Sozialhilfeträger würde das erheblich überfordern. Das unterstreicht die zwingende Notwendigkeit der Reform der Pflegeversicherung, die sich die Politik ebenfalls vorgenommen hat.

Gastautor ist Michael Wipp, der über mehr als 30 Jahre praktische Erfahrung in Leitungspositionen der Altenhilfe verfügt. Seit 2017 ist er Inhaber von Wippcare, Beratung & Begleitung für Pflegeeinrichtungen. [www.michael-wipp.de](http://www.michael-wipp.de)